

Datum: 10.02.2021
 Amt: 20 - Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 623.22
 Vorgang: GR.-Sitzung am 01.07.2014 (ö.), GRV 084/2014
 GR.-Sitzung am 10.02.2015 (ö.), GRV 026/2015
 GR.-Sitzung am 17.03.2015 (ö.), GRV 031/2015

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Sanierungsgebiet "Zentrum Nord"
-- Überarbeitung des Neuordnungskonzepts**

Gemeinderat 23.02.2021 öffentlich beschließend

Anlagen:

Plan Fortschreibung_Neuordnungskonzept Sanierung Nord

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
 Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Dem überarbeiteten Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept „Sanierung Zentrum Nord“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Reichenbach an der Fils vom 01.07.2014 wurde für das Gebiet „Zentrum Nord“ eine Vorbereitende Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB durchgeführt.

Innerhalb der Vorbereitenden Untersuchungen werden Vorschläge für eine Neuordnung erarbeitet und die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes geschaffen. Dazu gehört eine Analyse der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie eine Darstellung der anzustrebenden Sanierungsziele. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 10.02.2015 öffentlich zur Kenntnis genommen. Die räumlich zuordenbaren Ergebnisse sind im Plan „Städtebaulichen Missstände“ der VU (vgl. GRV 026/2015) dargestellt.

In der Sitzung am 17.03.2015 hat der Gemeinderat die Sanierungssatzung „Zentrum Nord“ beschlossen (vgl. GRV 031/2015), die auch den räumlichen Bereich des Sanierungsgebiets darstellt.

Im Laufe der Zeit konnten schon einige wesentliche Punkte umgesetzt werden (Bereich Ecke Hauptstraße/Wilhelmstraße/Schorndorfer Straße oder Brunnenschule). Auch der östliche Grundstücksteil des ehemaligen Grundstücks Electrostar ist neu überplant worden.

Das integrierte Entwicklungskonzept der VU bedarf nun einer Überarbeitung und Fortschreibung. Diese Überarbeitung und Fortschreibung ist im Plan zur Fortschreibung Neuordnungskonzept vom 10.02.2021 der STEG, die als Anlage beigefügt ist, in den Bereichen A, B, C und E entsprechend dargestellt.